

V1-Ä1 9€-Ticket auf Landesebene wiedereinführen!

Antragsteller*in: LAG MoVe
Beschlussdatum: 11.04.2023

Titel

Ändern in:
29€-Ticket auf Landesebene einführen!

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 1 bis 2:

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt, dass Bündnis90/Die Grünen MV sich weiter dafür einsetzt, dass die Landeregierung ein ~~landesweites 9€~~für alle Bürger*innen landesweit gültiges und vollständig durch das Land finanziertes 29€-Ticket einführt.

Die Bündnisgrünen Fraktionen im Landtag-MV, in den Kreistagen und in den kreisfreien Städten des Landes werden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Umsetzung dieses Ziels mitzuwirken und gemeinsam sowie untereinander abgestimmt entsprechende Antragsinitiativen zu entwickeln.

Begründung

Die Initiative der GJ-MV, einen gegenüber dem Deutschlandticket deutlich günstigeren Tarif für ein landesweit gültiges Ticket einzuführen, ist ausdrücklich zu begrüßen und im Ursprungsantrag hinreichend begründet. Da Ticketvergünstigungen jedoch direkt zu Einnahmeverlusten bei den Verkehrsträgern führen, welche durch kommunale Mittel bzw. Landes- oder Bundesmittel auszugleichen sind, entziehen vergünstigte Tickets dem Gesamtsystem Gelder, die dringend für den Ausbau des Angebotes, die Modernisierung der Fahrzeugflotte und steigende Personalkosten benötigt werden. Diese Systematik berücksichtigend, halten die Antragsteller*innen dieses Änderungsantrages es für derzeit nicht geboten, ein landesweites Ticket zu einem Verkaufspreis von 9,-€ zu fordern.

Mit einem Verkaufspreis von 29,-€ hingegen wird sowohl eine deutliche Vergünstigung des Preises gegenüber dem D-Ticket erreicht als auch eine für die Verkehrsbetriebe relevante Einnahmemöglichkeit realisiert. Die Einnahmen eines MV-weiten Tickets verbleiben entgegen den Einnahmen des D-Tickets komplett im Land. Eine wie beim D-Ticket erforderliche bundesweite Verrechnung entfällt.

Die Forderung nach Einführung eines landesweit gültigen 29,-€-Tickets für alle entspricht der Forderung nach Einführung eines günstigen MV-Tarifes im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021. Ein solches Ticket bedient nicht, so wie derzeit in MV das 29,-€-D-Ticket für Azubis und zukünftig Senior*innen, einzelne und somit gegenüber der Restbevölkerung privilegierte Gruppen, sondern alle. Dies ist gerecht und führt dazu, dass die Nachfrage auch in den ländlichen Gebieten mit derzeit kaum oder nicht vorhandenem Angebot steigt. Steigende Nachfrage auf das Angebot wiederum ist wichtig, um den notwendigen Ausbau des Angebotes zu beschleunigen. Die vollständige, durch das Land gewährleistete, Finanzierung ist notwendig, da die Kommunen nicht in der Lage sind, ihre Haushalte mit weiteren Kompensationskosten für Ticketvergünstigungen zu belasten.

Da der Landtag in seiner Sitzung am 09.12.2022 den Antrag der Grünen Landtagsfraktion zur

Einführung eines landesweiten 29,-€ Tickets ablehnte, ist zur Aufrechterhaltung dieser Forderung die Unterstützung der kommunalen Ebene erforderlich. Die Antragsteller*innen schlagen vor, ergänzend eine Selbstverpflichtung in den Beschlusstext aufzunehmen, dass auch die kommunalen Fraktionen entsprechende Antragsinitiativen auf den Weg bringen. Diese können z.B. die Beauftragung eines Landrates oder einer Oberbürgermeisterin dahingehend beinhalten, die Einführung und Finanzierung eines landesweit gültigen 29,-€-Tickets gegenüber der Landesregierung einzufordern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einer Umsetzung mitzuwirken. In dieser Kommunalinitiative sehen wir einen das Anliegen unterstützenden und verstärkenden Effekt, den wir bewusst und gemeinsam einsetzen sollten.

Unterstützer*innen

Piet Neumann (KV Rostock); Rolf Martens (KV Vorpommern-Rügen); Anna Mariella Pulvermüller (KV Vorpommern-Rügen); Martin Kühl (KV Nordwestmecklenburg); Ole Krüger (KV Rostock); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Gerd Vorhauer (KV Ludwigslust-Parchim); Petra Künkel (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Stephanie Schneider (KV Mecklenburgische Seenplatte); Ayla-Emma Askin (KV Vorpommern-Greifswald)

S-Ä1 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: LAG Demokratie, Innen, Recht

Beschlussdatum: 16.03.2023

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 411 bis 413:

- (3) und einer* einem Beisitzer*in. Die Vorsitzenden und die* der Beisitzer*in sowie die ~~erste und zweite Stellvertretung~~ jeweiligen persönlichen Stellvertreter*innen werden von der Landesdelegiertenkonferenz für zwei Jahre gewählt.[\[1\]](#)

Begründung

Das erste Verfahren des Landesschiedsgerichts zur Bestellung eines Notvorstandes eines Kreisverbandes im Dezember 2022 hat die Fragen aufgeworfen, welche*r Stellvertreter*in bei einem Ausfall eines Mitglieds mitentscheidet und ob – zukünftig – auch eine Besetzung für eine konkrete Entscheidung mit (nur) einer Frau und zwei Männern, dem Frauenstatut entsprechen würde. Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll, für jedes Mitglied des Landesschiedsgerichts eine*n „persönliche*n“ Stellvertreter*in zu wählen. Das hat auch den Vorteil, dass bei einem Ausscheiden der/ des Vorsitzenden die/der persönliche Stellvertreter*in bis zu einer Neuwahl als Vorsitzende*r nachrücken könnte: Eine ähnliche Regelung enthält § 14 Abs. 3 Landessatzung Sachsen-Anhalt.

S-Ä2 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.03.2023

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 401 bis 402 einfügen:

- (1) b. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände, Parteiorgane oder gegen einzelne Mitglieder auszusprechen,
- (1) a. einen Notvorstand gemäß § 29 BGB analog in Verbindung mit § 11 Parteiengesetz im Falle der Handlungsunfähigkeit des Landes- oder eines Kreisvorstandes zu bestellen.

Begründung

Die Einsetzung eines Notvorstandes kann notwendig werden, wenn ein Vorstand durch Rücktritt oder Ausscheiden gewählter Mitglieder nur noch über zwei gewählte Vorstandsmitglieder verfügt. In diesem Falle verliert der Vorstand die Geschäftsfähigkeit und kann nicht einmal mehr eine Mitgliederversammlung oder Delegiertenversammlung einberufen um einen neuen Kreisvorstand zu wählen. In der Landessatzung ist nicht ausdrücklich die Zuständigkeit des Schiedsgerichts für die Bestellung eines Notvorstandes geregelt. Hierzu wird in der Kommentarliteratur zu § 11 Parteiengesetz auch vertreten, dass das Amtsgericht für diese Bestellung gemäß § 29 BGB zuständig ist, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt. Die Satzungsänderung dient daher zur Klarstellung für einen solchen Fall.

S-Ä3 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Andreas Haubold (KV Nordwestmecklenburg)

Änderungsantrag zu S

Nach Zeile 213 einfügen:

- (7) g. Wahl der Delegierten zum Bundesdiversitätsrat sowie deren Stellvertretungen.

Begründung

Schließung einer Regelungslücke nach Gründung des Bundesdiversitätsrates durch den BV.

Unterstützer*innen

Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Ole Krüger (KV Rostock); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Marceline Amethyst Pashchenko (KV Schwerin); Marcel Spittel (KV Mecklenburgische Seenplatte)

S-Ä4 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Andreas Haubold (KV Nordwestmecklenburg)

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 307 bis 308:

- (1) d. den Vorschlag für das ~~Basismitglied~~sachverständige Mitglied im Bundesfinanzrat und dessen Stellvertretung an die Landesdelegiertenkonferenz,

Begründung

Angleichung an die Sprachregelung der Bundessatzung §20 Abs. 5 Satz 2

Unterstützer*innen

Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Ole Krüger (KV Rostock)

S-Ä5 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄA)

Antragsteller*in: Andreas Haubold (KV Nordwestmecklenburg)

Änderungsantrag zu S

In Zeile 327:

- (5) Der Landesfinanzrat ~~schlägt das Basismitglied~~ wählt die Stellvertretung der/des Landesschatzmeister*in für den Bundesfinanzrat ~~vor~~.

Begründung

Entfernung der Dopplung mit §13 Abs 1.d

Wahl der Stellvertretung für LSM im BuFiRat war bisher nicht geregelt, wodurch diese immer nur mit einem Versatz von 1 Jahr zur Wahl der/des LSM auf der LDK gewählt werden konnte, was zur Behelfslösung geführt hat, dass der LaVo in der Zwischenzeit die Stellvertretung benannte. Dieses Vorgehen ist aber nach aktueller Regelung auf Bundes- und Landesebene nicht zulässig, weshalb es dazu kommen konnte, dass der LV im Falle eines Ausfalls der/des LSM nicht adäquat im BuFiRat vertreten gewesen wäre. Neue Regelung schließt die Lücke und wertet LaFiRat auf.

Unterstützer*innen

Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Ole Krüger (KV Rostock); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim)

S-Ä6 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Martin-Nikolaus Meyn (KV Schwerin)

Änderungsantrag zu S

Nach Zeile 124 einfügen:

Aufnahme eines: § 8 Grüne Alte

- (1) Die Grünen Alten Mecklenburg-Vorpommern (GA-MV) sind die politische Altenorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für das Grundsatzprogramm der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der Grünen Alten in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.
- (2) Die Grünen Alten Mecklenburg-Vorpommern organisieren ihre Arbeit autonom. Sie haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der Grünen Alten Mecklenburg-Vorpommern dürfen dem Grundsatzprogramm der Partei nicht widersprechen.
- (3) Landesmitgliederversammlung und Landesvorstand der Grünen Alten Mecklenburg-Vorpommern haben das Recht, Anträge an alle Organe der Landespartei zu stellen.
- (4) Die Grünen Alten Mecklenburg-Vorpommern entsenden je eine*n stimmberechtigten Delegierte*n in den Landesfrauenrat und den Landesfinanzrat, zwei stimmberechtigte Delegierte zum Landesdelegiertenrat, zwei stimmberechtigte Delegierte zur Landesdelegiertenkonferenz sowie ein Vorstandsmitglied als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesvorstand, die alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen.

Begründung

Um unsere Ziele in der politischen Seniorenarbeit in Verbund mit anderen Altenorganisationen im Lande unabhängig gestalten zu können, ist es wichtig in die Partei die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern einwirken zu können. Dadurch soll versucht werden, generationsübergreifend den älteren Menschen in unserem Lande eine Stimme zu geben.

Die GRÜNEN ALTEN Mecklenburg-Vorpommern wollen, dass eine große Anzahl älterer Menschen insbesondere auch Menschen, die nicht der grünen Partei angehören, mit den ökologischen Zielen und Programmen unserer Partei bekannt gemacht werden.

Unterstützer*innen

Annelie Katt (KV Ludwigslust-Parchim); Rüdiger von Leesen (KV Rostock); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Katja Waldow (KV Schwerin); Wolfgang Horn (KV Rostock); Dieter Mergelkuhl (KV Rostock); Gaby Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Andrea Rohde (KV Schwerin); Ulrich Söffker (KV Rostock); Carl-Hans Strudthoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andreas Tesche (KV Rostock); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Stephanie Schneider (KV Mecklenburgische Seenplatte)

S-Ä7 Satzung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend MV

Beschlussdatum: 20.03.2023

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 342 bis 343 einfügen:

- (2) e. einem Jahr gewählten Mitglied, das zugleich Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein muss. Der/die Vertreter*in der GRÜNEN JUGEND wird von der Landesdelegiertenkonferenz mit einfacher Mehrheit bestätigt.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Mecklenburg-Vorpommern entsendet satzungsgemäß ein Mitglied in den Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen MV. Dieses Mitglied wird von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend gewählt, eine Bestätigung durch die Partei erfolgt derzeit nicht.

Die GRÜNE JUGEND MV schätzt die enge Zusammenarbeit mit den Grünen, die auch durch dieses Mitglied im Landesvorstand koordiniert und gewährleistet wird, sehr. Dennoch möchten wir, dass die Landesdelegiertenkonferenz in Zukunft auch das GRÜNE JUGEND Mitglied im Landesvorstand bestätigt, um auch diesem vollwertigen Mitglied des Landesvorstands das Vertrauen auszusprechen und Rückenwind für die verantwortungsvolle Aufgabe mitzugeben.

Unterstützer*innen

Paul Benduhn (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Rebecca Laubach (KV Rostock); Hilmar Wenck (KV Rostock); Bellis Stemmermann (KV Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Tim Senkbeil (KV Vorpommern-Greifswald); Sebastian Hüller (KV Landkreis Rostock); Marceline Amethyst Pashchenko (KV Schwerin); Ayla-Emma Askin (KV Vorpommern-Greifswald)